

Allgemeinen Reisebedingungen für Pauschalreisen (ARB)

Präambel

Herzlich willkommen bei SwabianTravel!

Mit der Beschreibung unserer Reisebedingungen informieren wir Sie darüber, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Pflichten Sie uns gegenüber haben. In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den §§ 651 ff. BGB werden zwischen Ihnen als Reisende und uns als Reiseveranstalter die nachfolgenden Reisebedingungen vereinbart:

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1. Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bieten Sie als Kunde uns als Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- 1.2. Die Reiseanmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg (per E-Mail oder Internet-Buchungsmaschine) erfolgen.
- 1.3. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns (Buchungsbestätigung) zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.
- 1.4. Die Reiseanmeldung erfolgt für Sie und alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer.
- 1.5. Weicht unsere Anmeldeerklärung oder Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden sind und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (beispielsweise durch Zahlung auf den Reisepreis) annehmen können.
- 1.6. Die Reisebeschreibung der jeweiligen Reise, die ARB und die ergänzenden Informationen von Swabian Travel werden mit der Annahme Vertragsbestandteil des Vertrages.

2. Datenschutz

Zur vertraulichen Behandlung personenbezogener Daten verpflichten wir uns ebenso, wie zur Beschränkung auf Handlungen die den gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entsprechen.

3. Inhalt des Reisevertrages & vertragliche Leistungen

- 3.1. Aus Ihrer Buchung und der Buchungsbestätigung von uns ergibt sich der Inhalt des Reisevertrages. Soweit bei der Buchung und in der Buchungsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind in den Reisevertrag die Reisebedingungen sowie die in der Ausschreibung aufgeführten einzelnen Leistungen ebenso einbezogen, wie sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen im Reiseprospekt.
- 3.2. Ändernde oder ergänzende Abreden zu den einzelnen, in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen sowie zu den Reisebedingungen, erfordern eine ausdrückliche

schriftliche Vereinbarung mit uns. Zur, vom Inhalt der Ausschreibung sowie den Reisebedingungen abweichenden Zusicherungen oder abändernden sowie ergänzenden Vereinbarungen sind Reisebüros nicht bevollmächtigt.

4. Sicherungsschein, Anzahlung & Zahlung des Reisepreises

4.1. Sollten Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von Swabian Travel ausfallen, ist die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und nach Reiseantritt zusätzliche notwendige Aufwendungen für die Rückreise, über den Sicherungsschein, gemäß § 651r BGB abgesichert. Alle Zahlungen auf den Reisepreis, einschließlich der Anzahlung, sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines im Sinne des § 651r BGB zu leisten. Den Sicherungsschein erhalten Sie zusammen mit der Buchungsbestätigung.

4.2. Mit Erhalt von Buchungsbestätigung und Sicherungsschein ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Der restliche Betrag des Reisepreises wird 21 Tage vor Reiseantritt fällig. In der Bestätigung wird der genaue Zeitpunkt der Fälligkeit festgelegt. Erfolgen Buchungen, weniger als 14 Tage vor Reisebeginn, ist, mit Erhalt der Reiseunterlagen sowie des Sicherungsscheines der gesamte Reisepreis sofort fällig.

4.3. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises erfüllt, besteht für Sie ohne vollständige Zahlung, kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch uns.

4.4. Sofern der Reisepreis bis zum Reiseantritt entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten trotz angemessener Fristsetzung nicht vollständig bezahlt ist, sind wir berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gem. § 323 BGB vom Reisevertrag zurückzutreten und eine Entschädigung zu verlangen.

4.5. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort mit ihrer Entstehung fällig.

4.6. Zahlungen sind durch Überweisung möglich. Teilweise wird eine Bezahlung mit PayPal und den dortigen Zahlungsmöglichkeiten angeboten.

5. Preis- und Vertragsänderungen nach der Buchung

5.1. Die auf unserer Internetseite, dem Reisekatalog oder dem Prospekt genannten Reisepreise sind für uns grundsätzlich bindend. Wir behalten es uns jedoch vor, den Reisepreis einseitig um bis zu 8% zu erhöhen, wenn unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Erhöhung der Beförderungskosten aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, Erhöhung der Steuer und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse die Erhöhung des Reisepreises notwendig wird.

5.2. Über eine unvorhergesehene Preiserhöhung und deren Gründe müssen wir Sie spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

5.3. Wir sind verpflichtet mitzuteilen, wie die Änderungen des Reisepreises zu berechnen sind. Ebenso sind wir verpflichtet den Reisepreis zu senken, wenn sich die unter 5.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für uns führt. Wir sind berechtigt die uns tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben hiervon abzuziehen.

5.4. Übersteigt die Preiserhöhung 8% des Reisepreises, können wir eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass Sie innerhalb einer von uns bestimmten, angemessenen Frist, das Angebot zur Preiserhöhung oder zur Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) annehmen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

5.5. Wir sind berechtigt andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderung unerheblich ist. Bei erheblichen Vertragsänderungen gilt 5.4.

entsprechend, wenn wir die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen gem. Art 250 § 3 Nr. 1 EGBGB oder nur unter Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen können. Das Angebot zu sonstigen Vertragsänderungen können wir Ihnen bis zum Reisebeginn unterbreiten.

5.6. Nach Ablauf der von uns bestimmten, angemessenen Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

5.7. Treten Sie vom Vertrag zurück gilt 6.3. entsprechend. Nehmen Sie das Angebot zur Vertragsänderung oder zur Teilnahme an einer Ersatzreise an und ist die Reise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit steht Ihnen ein Minderungsanspruch gem. § 651m BGB zu. Ist sie von gleichwertiger Beschaffenheit, aber für uns mit geringeren Kosten verbunden, ist der Mehrbetrag von uns zu erstatten bzw. von Ihnen nicht mehr geschuldet.

6. Rücktritt des Reisenden, Umbuchung & Zusatzkosten

6.1. Vor Reisebeginn können Sie jederzeit von der Reise zurücktreten (Storno). Wir empfehlen Ihnen den Rücktritt schriftlich zu erklären, da der Zugang der Rücktrittserklärung maßgebend für die Berechnung der pauschalierten Rücktrittschädigung ist.

6.2. Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten selbige nicht an, können wir, sofern der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist und kein Fall des § 651h Abs. 3 BGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die, bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis, verlangen.

6.3. Statt einer konkreten Berechnung der Rücktrittschädigung können wir, bei einem Rücktritt Ihrerseits vom Reisevertrag vor Reiseantritt (Storno), folgende pauschalierte Rücktrittschädigung geltend machen:

bis zum 90. Tag vor Reisebeginn 20%

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 40%

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 60%

bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab dem 14. – 4.Tag vor Reisebeginn 80%

ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 100%

6.4. Die Rücktrittschädigungen berechnen sich nach dem Gesamtreisepreis der betreffenden Reise und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Die unter 6.3. aufgeführten pauschalierten Rücktrittskosten wurden unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbes ermittelt.

6.5. Umbuchungen (z.B. Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Buchungsklassen oder Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Abs.6.3. genannten Bedingungen und paralleler Neuanschmeldung möglich.

6.6. Fallen, durch Sie zu vertretende Umstände bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen oder Beistandsleistungen gem. § 651q BGB an (z.B. Flugreservierungs- oder Ticketänderung bei fehlerhaften Namensangaben), können wir von Ihnen verlangen diese zu ersetzen.

7. Vertragsübertragung

7.1. Sie dürfen die gebuchte Reise auf einen anderen Teilnehmer (Dritten) übertragen. Hiervon sind wir unverzüglich, spätestens 7 Tage vor Reisebeginn zu unterrichten. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang Ihrer Erklärung bei uns entscheidend.

7.2. Die Unterrichtung muss auf einem dauerhaften Datenträger, z.B. per E-Mail oder per Brief erfolgen.

7.3. Wir dürfen dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

7.4. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften Sie und er uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

7.5. Über die tatsächlich und angemessen entstandenen Mehrkosten haben wir Ihnen einen Nachweis zu erteilen.

8. Rücktritt & Kündigung durch SwabianTravel

8.1. Der Reisevertrag kann durch uns ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn Sie oder Ihre Mitreisenden, soweit Sie für deren Vertragspflichten einstehen, die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder sich in starkem Maße vertragswidrig verhalten (Störer). Bei einer Kündigung durch uns behalten wir uns den Anspruch auf den Reisepreis vor. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Es erfolgt zu Ihren Gunsten jedoch die Anrechnung des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungsträger.

8.2. Hindern uns unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände an der Erfüllung des Vertrages, sind wir berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten.

8.3. Wir können außerdem bei Nichterreichen einer im Vertrag angegebenen Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall müssen wir den Rücktritt spätestens

20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen,

48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen erklären.

9. Gewährleistung & Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir

können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch durch die Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe schaffen.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung durch uns können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Anspruch auf Minderung des Reisepreises besteht nicht, wenn Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen oder uns keine Möglichkeit zur Abhilfe geben.

9.3. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. In Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen muss diese Kündigung in Form einer schriftlichen Erklärung erfolgen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

9.4. Sofern wir einen Umstand zu vertreten haben, der zu einem Mangel der Reise führt, können Sie Schadensersatz verlangen. Ihr Recht auf Minderung des Reisepreises oder auf Kündigung des Reisevertrages bleibt von der Geltendmachung des Schadensersatzes unberührt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei mitwirkendem Verschulden (Mitverschulden) Ihrerseits bei Entstehung eines Schadens, bei der Unterlassung uns auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen oder bei Unterlassung den Schaden abzuwenden und zu mindern gesetzlichen Folgen (§ 254 BGB) entstehen.

10. Rechte & Pflichten der Reiseleitung

10.1. Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen während der Reise sind unsere Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen zu richten, die, sofern dies möglich und erforderlich ist, beauftragt sind, für Abhilfe zu sorgen. Sie sind nicht befugt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Swabian Travel anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

10.2. Die Kündigung des Reisevertrages durch uns (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind diesbezüglich bevollmächtigt.

11. Haftung von SwabianTravel

11.1. Unsere Haftung für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfasst die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen und Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht vor Vertragsschluss eine Änderung der genannten Angaben erklärt haben. Wir haften für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen; nicht jedoch für Angaben in Hotel-, Orts- und Schiffsprospekten, die nicht von uns herausgegeben wurden.

11.2. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft durch uns herbeigeführt wurde oder für den entstandenen Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder Haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

11.3. Für Schäden aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und nicht im Zusammenhang mit einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit stehen, haften wir bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Person und Reise.

11.4. Bei Beschädigung von Reisegepäck ist unverzüglich nach Entdeckung des Schadens eine Schadensanzeige gegenüber der zuständigen Fluggesellschaft zu erstatten; bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen nach der Aufgabe und im Falle einer Verspätung binnen 21 Tagen, nachdem das Reisegepäck dem Empfänger zur Verfügung gestellt worden ist.

11.5. Wird außerhalb unseres Pauschalangebotes eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern hierauf in der Reise- oder Veranstaltungsausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hingewiesen wurde. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall ausschließlich nach den Beförderungsbestimmungen dieser Leistungsträger, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

11.6. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen im Reisekatalog, im Prospekt oder in der Reiseausschreibung sowie in den Reisebestätigungen gekennzeichnet und für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer vertraglichen Reiseleistungen sind.

12. Vermittlung fremder Leistungen

12.1. Ausflüge, Rundflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen, Sport- und sonstige Sonderveranstaltungen, soweit sie ausdrücklich als fremde Leistungen fremder Leistungsträger bezeichnet sind, werden von den örtlichen Reiseleitungen und Vertretungen lediglich vermittelt. Insbesondere handelt es sich bei den in den ausführlichen Reiseverläufen genannten Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen, die als "Gelegenheit" oder "Möglichkeit" bezeichnet werden, ausschließlich um Leistungen fremder Leistungsträger.

12.2. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben uns gegenüber und stellen keine Zusicherung von uns Ihnen gegenüber dar.

13. Ausschluss des Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht ist ausgeschlossen. Dem Kunden steht auch als Verbraucher kein Widerrufsrecht zu.

14. Verjährung

14.1 Ansprüche aus dem Reisevertrag wegen Mängeln sowie Ansprüche, die sich auf ein auch von reisevertraglichen Ansprüchen abgedecktes Interesse richten, verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Im Übrigen und bei von uns arglistig verschwiegenen Mängeln gilt die regelmäßige gesetzliche Verjährungsfrist.

15. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 sind wir als Veranstalter von Flugreisen dazu verpflichtet Sie, bereits bei der Buchung, über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens zu unterrichten. Sollte das ausführende Luftfahrtunternehmen zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht feststehen, muss zunächst das wahrscheinlich ausführende Luftfahrtunternehmen angegeben werden.

16. Rückbestätigung von Rückflügen

Flugplangestaltung und -einhaltung liegen im Verantwortungsbereich der Luftfahrtunternehmen und der staatlichen Koordinierungsbehörden. Teilweise sind kurzfristige Änderungen von Flugzeiten, Streckenführung und Fluggerät nicht zu vermeiden. Sie sind daher verpflichtet, sich vor dem Rückflug über den genauen Zeitpunkt des Rückfluges direkt bei der Fluggesellschaft zu informieren und den Rückflug bestätigen zu lassen. Eventuelle Ansprüche Ihrerseits aufgrund unzumutbarer Leistungsänderungen bleiben unberührt.

17. Pass-, Visa-, & Gesundheitsvorschriften

17.1. Wir informieren Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und evtl. Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

17.2. Sie sind selbst für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn wir Sie unzureichend oder falsch informiert haben.

17.3. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie ihn mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17.4. Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

17.5. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z.B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

17.6. Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie Prophylaxe-Maßnahmen selbst rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird ausdrücklich hingewiesen.

17.7. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Auslandsranken-Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich an.

18. Abtretungsverbot

Jegliche Abtretung von Ansprüchen von Ihnen gegenüber uns ist ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag und im Zusammenhang damit sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der genannten Ansprüche durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Falls einzelne Bestimmungen des Vertragsverhältnisses einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

20. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

20.1 Die Vertragssprache ist deutsch.

20.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht und das deutsche internationale Privatrecht finden keine Anwendung.

20.3 Sind Sie Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder haben Sie keinen allgemeinen Wohnsitz im Inland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche der Sitz von SwabianTravel.

21. Verbraucherstreitbeilegung

Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil. Gleichwohl sind wir dazu verpflichtet Sie auf die EU-weit gültige Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) hinzuweisen:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Stand: April 2021